Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2531

12.11.2026

BESCHLUSS (EU) 2026/2531 DES RATES

vom 29. Oktober 2026

zur Ernennung eines von der Republik Malta vorgeschlagenen Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 302,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/853 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses [1],

auf Vorschlag der maltesischen Regierung,

nach Anhörung der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 300 Absatz 2 des Vertrags setzt sich der Wirtschafts- und Sozialausschuss zusammen aus Vertretern der Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie anderen Vertretern der Zivilgesellschaft, insbesondere aus dem sozialen und wirtschaftlichen, dem staatsbürgerlichen, dem beruflichen und dem kulturellen Bereich.

(2) Am 16. September 2025 hat der Rat den Beschluss (EU) 2025/1911 [2] zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 angenommen.

(3) Infolge des Ausscheidens von Herrn Jason DEGUARA ist der Sitz eines Mitglieds des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses frei geworden.

(4) Die maltesische Regierung hat Herrn Robert MICALLEF, *International Secretary, General Workers' Union (GWU)* (Sekretär für internationale Angelegenheiten der allgemeinen Arbeitnehmergewerkschaft), für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2030, als Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Robert MICALLEF, *International Secretary, General Workers' Union (GWU)* (Sekretär für internationale Angelegenheiten der allgemeinen Arbeitnehmergewerkschaft), wird für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2030, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

[1] ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 15, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2019/853/oj.
[2] Beschluss (EU) 2025/1911 des Rates vom 16. September 2025 zur Ernennung der Mitglieder des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 2025 bis zum 20. September 2030 (ABl. L, 2025/1911, 22.9.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1911/oj).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 29. Oktober 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

D. O'BRIEN